

Zeitplanung Nachtragshaushalt 2018

Landkreis Uckermark

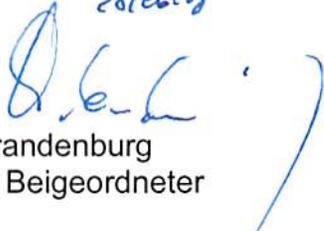


lfd. Nr.	Stichwort	Beschreibung	Termine
1	Abfrage beim MdF	<p>Gemäß Punkt 1 des AN/109/2018 wird die Landrätin aufgefordert, die Mehreinnahmen der Gemeinden infolge der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2018 des Landes an die Gemeinden zu beziffern.</p> <p>Bei der Bezifferung der Mehreinnahmen der Gemeinden infolge des Nachtragshaushaltes stellt sich das Problem, dass keine Angaben „vorher – nachher“ zur Verfügung stehen und beim MdF abzufragen sind</p>	<p>Anschreiben bis 02.07.2018</p> <p>mit der Bitte um Rückantwort bis 20.07.2018</p>
2	Ermittlung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden	Abfrage an die Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Uckermark zur Vorausschätzung ihrer Ergebnisse für 2018 (Ergebnis- und Finanzhaushalt)	<p>Anschreiben bis 02.07.2018</p> <p>mit der Bitte um Rückantwort bis 20.07.2018</p>
3	Ermittlung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden	Interne Datenermittlung und Zusammenstellung aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen der kreisangehörigen Gemeinden	bis 29.06.2018
4	Programm-Einrichtung	Systemeinrichtung: Eröffnung Nachtragsplanung, Einrichtung Vordrucke, Testläufe, evtl. Inanspruchnahme Hilfe durch H&H	ab sofort
5	Festlegung der im Nachtragshaushalt zu ändernden Ansätze	Da der Nachtragshaushaltsplan gemäß § 12 KomHKV alle erheblichen Änderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, berücksichtigen muss, ist eine Entscheidung zu den zu überarbeitenden Positionen zu treffen.	13.07.2018
6	Überarbeitung Ansätze Personalkosten 2018 und Folgejahre	Da der Nachtragshaushalt alle erheblichen Änderungen der Ansätze v. Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele u. Kennzahlen enthalten muss, wird in Anbetracht möglicher Personalaufstockungen die Überarbeitung der Personalkostenprognose für 2018 benötigt	13.07.2018

lfd. Nr.	Stichwort	Beschreibung	Termine
7	Überarbeitung Ansätze Jugendamt 2018 und Folgejahre	Aufgrund der in 2018 absehbaren Nichteinhaltung des geplanten Zuschussbedarfes des Jugendamtes durch erhebliche Fallzahlen- und Kostensteigerungen ist auch hier im Rahmen des Erfordernisses aus § 66 BbgKVerf eine Feststellung des aktuellen Zuschussbedarfes für 2018 erforderlich.	20.07.2018
8	Berichterstattung gemäß § 29 KomHKV	Gemäß Punkt 2 des AN/109/2018 wird die Landrätin aufgefordert, eine Voraus-schätzung des Finanzergebnisses des Landkreises Uckermark für 2018 abzugeben. Dies kann i. V. mit § 29 KomHKV erfolgen, wonach die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.	10.08.2018 für KT 26.09.2018
9	Einarbeitung im System durch die Kämmerei	Da im Landkreis Uckermark auf Kostenträger geplant wird, müssen alle Änderungen von Haushaltsansätzen im Modul Wirtschaftlichkeit (KLR) überarbeitet und ins Modul Rechnungswesen (GBH) übertragen werden. Anschließend sind eine Abstimmung mit der KLR-Planung und eine neue Umlagenberechnung notwendig. Parallel muss für die zu ändernden Positionen eine Anpassung der Kennzahlen erfolgen.	01.07.2018 – 10.08.2018
10	Ermittlung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden	Zusammenstellung aller Ergebnisse aus der Ermittlung (aus interner Ermittlung und Meldung der Gemeinden) des Finanzbedarfes der Gemeinden	bis 10.08.2018
11	Zusammenstellung des Entwurfes Nachtragshaushalt	Erstellung des Gesamthaushaltsentwurfes mit Bestandteilen Vorbericht, Übersichten und Anlagen durch die Kämmerei, Controlling u.a. Produktblätter, Stellenanteile, Leistungsmengen, Folgejahre u. ä.	13.08.2018 bis 31.08.2018
12	Aufstellung Entwurf Nachtragshaushalt	Formelle Aufstellung des Entwurfs gem. § 67 (1) BbgKVerf durch den Kämmerer	07.09.2018
13	Präsentation	Erstellung der Präsentationsunterlagen zu den Änderungen	03.09.2018 bis 14.09.2018
14	Feststellung Entwurf	Formelle Feststellung des Entwurfs gem. § 67 (1) BbgKVerf durch die Landrätin	17.09.2018



lfd. Nr.	Stichwort	Beschreibung	Termine
15	Druck des Entwurfs	Druck des Entwurfs	18.09.2018 bis 21.09.2018
16	Versand	Absenden des Entwurfs an die Mitglieder des Kreistages und an die Ämter und amtsfreien Gemeinden und Amtsleiter	24.09.2018
17	Öffentliche Bekanntgabe	Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 129 Abs. 1 BbgKVerf	24.09.2018
18	Öffentliche Auslegung	Öffentliche Auslegung des Entwurfs an sieben Tagen gem. § 129 Abs. 1 BbgKVerf	25.09.2018 bis 04.10.2018
19	Erörterung	Erörterungstermin mit Bürgermeistern und Amtsdirektoren	11.10.2018
20	Erörterung	Erörterungstermin mit Fraktionen	05.10.2018 - 26.10.2018 und 05.11.2018 - 09.11.2018
21	Beteiligungsverfahren	Fristablauf für mögliche Einwendungen	26.10.2018
22	Beratung Haushaltsentwurf in Fachausschüssen	Beratung des Haushaltsentwurfes in den jeweiligen Fachausschüssen	12.11.2018 bis 30.11.2018
23	Beschluss	Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag	05.12.2018
24	Rechtsaufsicht	Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsichtsbehörde	21.12.2018
25	Öffentliche Bekanntmachung	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 67 (5) BbgKVerf	

28/06/19

 Brandenburg
 1. Beigeordneter

Verteiler
 Landrätin, Dezernenten, AL 20
 Fraktionsvorsitzende/Vors. Kreistag